

Vorlagen-Nr.: BV/0119/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 22.03.2017	
	Ansprechpartner/in: Herr Lorenz	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	05.04.2017	Ö
Verwaltungsausschuss	11.04.2017	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem dem Neubau der Turnhalle "Harlinger Weg"

Sachverhalt:

Mit Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 20.01.2017 wurde die Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf dem Neubau der Turnhalle „Harlinger Weg“ mit ca. 58 kWp angeregt. Hierzu hat die Verwaltung verschiedene Vergleichsrechnungen zu unterschiedlich großen PV-Anlagen erstellen lassen, um die jeweiligen Wirtschaftlichkeiten bezogen auf die jeweiligen Anlagengrößen herausarbeiten zu können. Hierzu wurden Anlagen mit ca. 15 kWp, 29 kWp und 58 kWp betrachtet, wobei die Anlage mit ca. 15 kWp hauptsächlich zur Deckung des Eigenbedarfs dienen könnte. Durch den Einbau einer PV-Anlage entstehen für die Gebäudeerstellung Mehrkosten, die sich im Bereich der Statik (höhere Leimbinder), dickere Dachbleche sowie die Halter für die PV-Anlage auf den Dachblechen ergeben. Diese belaufen sich auf ca. 10.000,- € und unterscheiden sich je nach Anlagengröße. Zusätzlich zu den reinen Anlagekosten muss das Honorar für den Elektrofachingenieur zur Erstellung einer genaueren Planung, zur Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung und zur Bauleitung in Höhe von ca. 19.000,- € für eine 58 kWp-Anlage mit Nettokosten von ca. 60.000,- € gerechnet werden. Das Honorar würde sich bei einer 15kWp-Anlage auf ca. 8.000,- € belaufen.

Demnach sind zu den reinen Anlagenkosten sonstige Kosten in Höhe von ca. 18.000,- € bis ca. 29.000,- € je nach Anlagengröße zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die Anlagenleistung ist zu beachten, dass bis zu einer Leistung von 30 kWp keine Fernwirkeinrichtung für den Netzbetreiber eingerichtet werden muss,

Alle Anlagen >30kWp müssen mit einer solchen Fernwirkeinrichtung mit Rundsteuerempfänger und mit einer durch den Bauherrn einzurichtenden Steuertechnik ausgestattet sein.

Die Zusatzkosten für eine solche Einrichtung belaufen sich auf 5.000,- bis 7.000,- €, die zu den o.g. Kosten addiert werden müssen.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Erläuterungen erscheint eine Anlagengröße von 29 kWp mit einer Amortisationszeit von ca. 13 Jahren (15 kWp ebenfalls 13 Jahre, 58 kWp ca. 16 Jahre) als wirtschaftlichste Lösung

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Installation einer 29 kWp PV-Anlage zu beauftragen. Mittel hierfür werden im Nachtrag zum Haushalt zur Verfügung gestellt.***
- 2. Sobald die Mittel im Haushalt bereitgestellt sind, wird die Firma H. Haesihus Elektrotechnik GmbH & Co.KG, Bohlenberger Str. 33, 26340 Zetel zur Erbringung der Ingenieurleistung zur Erstellung der ausgewählten Anlage nach HOAI beauftragt.***

Anlagen:

1. Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN
2. Daten Anlage 15 kWp
3. Daten Anlage 29 kWp
4. Daten Anlage 58 kWp